

Haushaltssatzung der Stadt St. Ingbert für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Auf Grund der §§ 84 ff. des Kommunalselfverwaltungsgesetzes – KSVG – in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat am 12. März 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtergebnis der Erträge auf	80.397.329 €	80.941.167 €
dem Gesamtergebnis der Aufwendungen auf	87.705.621 €	87.218.942 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-7.308.292 €	-6.277.775 €
2. im Finanzhaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.678.171 €	2.315.637 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.821.381 €	4.098.551 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-3.143.210 €	-1.782.914 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.143.210 €	1.782.914 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.710.750 €	1.822.775 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	1.432.460 €	-39.861 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf

3.143.210 € 1.782.914 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 € 570.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0 € 0 €

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf

7.308.292 € 6.277.775 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.	260 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.	460 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.	360 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 12. März 2015 beschlossene Stellenplan.

St. Ingbert, den 13. März 2015

Hans Wagner

Oberbürgermeister